

**Drucksache Nr.:
12553-08-E2**

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Familie und Gesundheit

25.08.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		7.3
Gremium:	Beratertermin:	
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	26.08.2008	

Tagesordnungspunkt

Arbeitslosenzentrum Dortmund

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zu og. TOP folgenden
Antrag zur Beratung und Beschlussfassung :

1. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit kritisiert die endgültige Streichung der Landesmittel zur Finanzierung der Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen durch die CDU/FDP-Landesregierung.
2. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hält die bisherigen Beratungsleistungen des Arbeitslosenzentrums sowie der Beratungsstelle „Wendepunkt“ auch nach der unverantwortlichen Streichung der Landesmittel für weiterhin unverzichtbar.

Der Ausschuss hat deshalb bereits im vergangenen Jahr die Bundesagentur für Arbeit und die JobCenterArge gebeten, gemeinsam mit dem Arbeitslosenzentrum Dortmund und dem Frauenzentrum nach Möglichkeiten zu suchen, die ausfallenden Landesmittel aufzufangen.

Der Ausschuss begrüßt, dass mittlerweile gemeinsam an einer solchen Lösung gearbeitet wird und empfiehlt dabei den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, mit der die bewährte unabhängige Arbeitsweise der Beratungsstellen unbürokratisch und kundenfreundlich sichergestellt wird.

3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellt fest, dass die psychosozialen und sozialrechtlichen Beratungsleistungen des Arbeitslosenzentrums Dortmund über die Beratungsleistungen der JobCenterArge hinausgehen. Die Begründung der Landesregierung, die Beratungsleistungen der Arbeitslosenzentren seien mit Verweis auf die Argen entbehrlich, ist deshalb fachlich nicht nachzuvollziehen.

Der Fachausschuss fordert die Landesregierung auf, ihrer Begründung folgend mindestens die Beratungsleistungen, die über Zuständigkeiten der Argen hinausgeht, weiter zu fördern.

4. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellt fest, dass zur Fortführung der Arbeit des Arbeitslosenzentrums der bisherige Anteil der kommunalen Förderung in Höhe von 36.500 Euro jährlich im Doppelhaushalt 2008/2009 unabhängig von anderweitig getroffenen Vereinbarungen auch weiterhin zur Verfügung steht.
Zusätzlich werden dem Arbeitslosenzentrum auch zukünftig die bisherigen Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung gestellt.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über den Ausgang der Gespräche zwischen der JobCenterArge und dem Arbeitslosenzentrum Dortmund umgehend zu informieren.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Michael Taranczewski

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen
Helga Hilbert

